



Kreispolizeibehörde EN, Postfach 420, 58317 Schwelm

Datum: 03.02.2009

Seite 1 von 2

Elektronische Post:

Stadt Schwelm
Fachbereich Planung, Bauordnung
z. Hd. Herr Sormund
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Aktenzeichen:

GS - 61.07.02 - 3 (Schw.)

Bearbeitung:

POK Menden

Telefon: 02336 9166 - 2301

Telefax: 02336 9166 - 2399

gs3.ennepe-ruhr-

kreis@polizei.nrw.de

**Beteiligung der Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis als
Träger öffentlicher Belange anlässlich des geplanten Neubaus
eines Penny-Marktes an der Kaiserstraße (L726) in Schwelm**

Stellungnahme zur verkehrlichen Erschließung

Ihr Schreiben vom 04.11.2008, ohne Az.

Unter Berücksichtigung der als Anlage zu Ihrem Schreiben vom 04.11.2008 übersandten Verkehrsuntersuchung zur Anbindung einer Handelsansiedlung an die Kaiserstraße (L726) in Schwelm nehme ich zu dem Bauvorhaben wie folgt Stellung.

Aufgrund der Nähe zum Verkehrsknoten L527 (Hauptstraße) / L726 (Kaiserstraße) und den hieraus resultierenden Rückstaulängen von der dortigen LSA wird die Anbindung über insgesamt eine Zufahrt im westlichen Bereich des zu bebauenden Grundstücks befürwortet.

Des Weiteren wird die Einrichtung eines Linksabbiegefahrstreifens von der Kaiserstraße in die Zufahrt des Marktgeländes aus eben diesen Gründen als unabdingbar gesehen.

Im Hinblick auf die verkehrssichere Gestaltung dieser Anbindung bitte ich jedoch zu bedenken, dass sich für den Ausfahrenden nach der hier vorliegenden Planung eine äußerst komplexe Verkehrssituation ergibt.

Der Linksabbieger vom Marktgelände hat den bevorrechtigten Verkehr auf der Kaiserstraße einschließlich des Linksabbiegerverkehrs von der Kaiserstraße in das Marktgelände sowie die Linksabbieger vom benachbarten Grundstück der Musikschule zu berücksichtigen.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Hauptstraße 92

58332 Schwelm

Telefon 02336 9166 - 0

Telefax 02336 9166 - 1399

[poststelle.ennepe-ruhr-](mailto:poststelle.ennepe-ruhr-kreis@polizei.nrw.de)

kreis@polizei.nrw.de

[www1.polizei-nrw.de/ennepe-](http://www1.polizei-nrw.de/ennepe-ruhr-kreis/start/)

[ruhr-kreis/start/](http://www1.polizei-nrw.de/ennepe-ruhr-kreis/start/)



Durch die Anordnung des Rechtsabbiegens vom Marktgelände mittels VZ 209 (ohne Ausnahme für den Lieferverkehr) würde sich die Anzahl bevorrechtigter Fahrbeziehungen von vier auf eine reduzieren. Die Ausfahrt vom Gelände der Musikschule sollte in gleicher Weise beschildert werden.

Datum: 03.02.2009
Seite 2 von 2

Weitere Gründe für das Untersagen des Linksabbiegens in die Kaiserstraße ergeben sich aus den in Spitzenzeiten zu beobachtenden Rückstaulängen vor den Verkehrsknoten L527 (Hauptstraße) / L726 (Kaiserstraße) und L527 (Hauptstraße) / Hagener Straße in Fahrtrichtung B7.

Die durch diese Verkehrsführung zu erwartende Mehrbelastung der Markgrafenstraße in Richtung Süden wird aus hiesiger Sicht als gering eingestuft. Dennoch könnte aufgrund des Charakters der Straße und des Straßenumfelds die Einrichtung einer Einbahnstraße in Richtung L726 (Kaiserstraße) in Erwägung gezogen werden.

In Anbetracht des Fußgängerzielverkehrs und der hieraus resultierenden vermehrten Querungssituationen auf der Kaiserstraße ist auf der Sperrfläche östlich der Zufahrt zum Marktgelände eine Querungshilfe einzuplanen.

Grundsätzliche Bedenken gegen die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters bestehen unter den vorstehend genannten Voraussetzungen nicht.

Im Auftrag

gez.
-Menden-

Anlage(n):

-1- Entwurf zur Verkehrsplanung